Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 2 (1855)

1 (2.1.1855)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-446205</u>

Oldenburgisches

Gemeinde : Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Bierteljahr. Pranumerationspreis: 9 gr.

1855. Dienstag, 2. Januar.

No. 1.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Die Sundesteuer beträgt 1) für die Stadt DI= denburg und deren Borftadte für einen Sund 1 28 und für jeden folgenden Sund derfelben Saushaltung 1 4 mehr (alfo für den zweiten Sund 2 ,B, für den dritten Sund 3 ,B), 2) für das Stadtgebiet für einen Sund 24 gr. Courant, für jeden ferneren Sund berfelben Saushaltung aber eben fo viel, wie für die Stadt und Vorstädte. Die Abgabe ift für das Jahr 1855

vor dem 1. März f. J. an den Stadtcammerer zu entrichten. Die Besitzer von Sunden werden aufgefordert, den Rottmei= ftern und im Stadtgebiete den Bauervögten, in beren Begirk fie wohnen, ihre Sunde bor bem 20. Januar f. J. angumelben, widrigenfalls fie die im S. 7 des Gefeges vom 27. April 1853

bestimmte Brüche verwirken.

- 2) Es wird auf Antrag der Cheleute Raufmann Friedrich Ludwig Riedeburg hieselbst und Anna Catharine Elifa= beth Riedeburg geborne Bufe biermittelft befannt gemacht, daß diefelben heute bier zu Protocoll erklart haben, daß fie nach einer zwischen ihnen am 15. April 1836 geschloffenen Cheftiftung in getrennten Gutern leben.
- 3) Der Barbier Beinrich Friedrich Wilhelm Drawien biefelbft und beffen Chefrau Unna Catharine geborne Jangen haben beute vor dem Stadtmagiftrat erklart, daß die bisher zwischen ihnen be= standene eheliche Gutergemeinschaft von ihnen aufgehoben, und bag es ihre Absicht sei, fortan nach der Regel des gemeinen Rechts in getrennten Gutern zu leben. Das burch Aufhebung ber Gutergemeinschaft ber Chefrau Drawien zugefallene Bermogen ift naber bestimmt worden.
- 4) Fleischtage für den Monat Januar 1855. Rindsteisch à A 9 gr., ordinaires 8 gr.; bestes Schweinefleisch à A 12 gr., ordinaires 11 gr.; Kalbsteisch à A 6 gr., von gemäfteten Ralbern nach ber Bute.

ashling annola

5) Deffentliche Sitzung der Special = Direction des Stadt= Armenwesens 8. Januar Nachm. 3 Uhr auf dem Rathhause.

Stadtrath.

Sigung vom 28. Decbr. Bom Stadtmagistrat ift eine Bewilligung bis zu 300 \$ jum 3wede ber Erweiterung ber im Jahre 1851 ausgeführten Eichen-Unpflanzung auf bem Burgerfelbe in ber Rabe bes Artillerie-Exercierplages beantragt. Es wird be= merft, daß das zu bepflanzende Areal größtentheils mit Baide bewachsen sei, und gur Biehweide wenig nuge, baber bie Biehauftrift nicht beschränkt zu werden brauche, wenn diefer Theil ber Beweidung entzogen werde, daß bagegen ber Boben bes fraglichen Areals nach Aussage von Sachverftandigen für Golzeultur febr geeignet fei, übrigens eine vortheilhaftere Berwerthung bes Areals etwa burch Berkauf oder Bererbpachtung bei ber Lage besfelben nicht in naber Aussicht stehe. Es ift um baldige Beschlufnahme gebeten, da es munichenswerth fei, einer Angahl verdienstbedurftiger Arbeiter ber hiefigen Gemeinde balbigft Befchäftigung zu geben, eine andere Arbeit aber augenblicklich nicht vorhanden fei. Ginen Theil der Roften der zunächst auszuführenden Erdarbeiten fei die Special-Direction bes Stadt-Armen-Befens zu tragen bereit. Der Stadtrath beschließt, bie fraglichen 300 & zu bewilligen. — Für Umlegung bes zu Anfang unzweckmäßig gelegten Pflafters auf ber Haarenthorebrucke mar zu II. 1. der Ausgaben des Boranschlags der Stadtcasse für $18\frac{54}{55}$ eine Summe von 80 \$\pm\$ nachbewissigt (vergl. S. 158, 159 b. Bl.). Bei der Ausführung dieser Um= pflasterung find die veranschlagten 80 4 um 47 4 201 gr. überschritten. Der Stadtrath befdließt Nachbewilligung Diefer Summe. — Gegen ben Befchluß bes Stadtrathe vom 15. b. D., daß die Service-Abgabe für 1838 mit 91 & für das volle haus erhoben werden moge (vergl. S. 221 d. Bl.) wird vom Stadt= magiftrat bemerft, daß vom Stadtcammerer gewünscht fei, es moge für dieses Jahr noch der Sat von 10 a bleiben, indem in der geringen Berabsetzung auf 91 & eine Erleichterung faum werde gefühlt werden, wogegen beim Cate von 91 af bei allen Abftu= fungen von weniger als einem vollen Saufe bei zweimaliger Be= bung im Jahr bei allen Sebungspoften fich Bruche berechneten; beim Sage von 10 , werde aber für das nachste Jahr ein Recef entstehen, welcher genuge, um bei funftig 9 # fur bas volle Saus ben Ausfall fo lange becken zu fonnen, bis die Saufergahl fich fo weit vermehrt habe, daß es einer Erhöhung nicht wieder bedürfen möchte, falls überhaupt die Gervice = Abgabe noch lange

fortbestehen follte. Der Stadtrath befchließt demnach, daß fur 1858 noch bie Abgabe mit 10 ap fur bas volle Saus erhoben werden moge. -(Fortfetung folgt.)

Allerlei.

1) Es ist seit langerer Beit im öffentlichen Interesse, wie von mehreren Betheiligten in deren eigenem Interesse, der Bunsch gehegt worden,
baß die Georgöstraße in gerader Linie, die grüne Straße durchschneidend,
bis an den Pferdemarktöplatz verlängert werden möge. Indessen wurde
von der Cammer dieses Project, wonach die Straße einen mit dem Neuen-Saufe vermietheten, aber anscheinend viel zu großen Barten, und bemnächst den f. g. Sengstplat durchschneiden follte, in Beziehung auf diese zum Domanium gehörigen Grundstücke nicht im Interesse der Landescasse gefunden, weshalb die Ausführung des Projects einstweilen unterbleiben mußte, fo febr auch die übrigen betheiligten Grundbefiger Die Durchlegung Diefer Strafe wunschten. Rurglich ift nun der fammtliche in Frage tommende Grundbefit, mit Ausnahme der Domanialgrundstücke in die Hand eines Käufers gelangt, um als Baupläte wieder veräußert zu werden. Derfelbe bat um eine schlüssige Entscheidung über die Durchlegung der Strafe, indem er die Bauplage barnach eintheilen muffe, mit tem Bemerten, bag er das zur Strafe erforderliche Areal unentgeltlich liegen laffen wolle, wenn ihm wegen Durchlegung ber Strafe Gewißheit gegeben werde, sonft aber bie Bauplage so legen muffe, daß spater bie Durch= legung ber Straße nicht mehr möglich fei. Bom Stadtmagiftrate wurde bie Durchlegung ber Strafe im öffentlichen Intereffe fur wunschenswerth gehalten und bem Project entichieden Das Wort geredet, theils der bestehenden Ge= orgestraße wegen, theile weil es fich nicht empfehlen fann, in einer ftabtifc bebauten Wegend fo große Flachen, wie Die zwischen der Beterftrage, ber Seiligengeifistraße, bem Bferdemartteplage und ber grunen Strafe ift, dem städtischen Andau ganz unzugänglich zu machen, und für Gemüsebau und Obstbaumzucht verwenden zu lassen. Auch schien es dem Stadtmagisstrat nicht einmal gegen das Interesse der Landescasse, oder erheblich gegen diejenigen Intereffen, welchen der Bengftplat zu Dienen bestimmt ift, gu fein, wenn ber übergroße, fur ben Wirth bes Neuen = Saufes anscheinend ziemlich entbehrliche Garten zu Bauplagen theuer verwerthet, und ber Hengstplat, welcher schon gegenwärtig wenig oder gar nicht benutt wird, wenn nothig verlegt werden möchte. Indessen ift das Project an dem sers neren Widerspruche der Cammer gescheitert, und eine Bebauung der Plate an der grünen Straße, welche eine spätere Durchlegung der Straße uns möglich macht, wird fich jest nicht mehr hindern laffen.

2) Polizei= und Eriminalfalle: Gin fürzlich hier ausgewiefe= ner vormaliger Goldat, welcher fich Jahre lang, ohne fich um feine Seis math zu fummern, lediglich bettelnd umbergetrieben zu haben scheint, fehrte hieher zuruck mit einem Baquet an hochgestellte Personen gerichtes ter, im Auslande angefertigter Bettelbriefe, um fein fruher mit Erfolg bier betriebenes Bettel = Geschäft hier wieder fortzusetzen, wurde indeffen fofort angehalten und über die Grenze nach Bremen gurudtransportirt. -Ein angeblicher Ruffe, welcher behauptete bei Giliftria verwundet worden, und fpater in englischer Rriegegefangenschaft gewesen zu fein, hielt fich in

gleichen Weschaften, wie ber borbin gedachte Goldat, einige Tage bier auf, und murde der Polizei eine Beit lang verheimlicht. Ginem Rufe, fich vor der Bolizei naher auszuweisen, bat er nicht weiter Folge geleistet, fich vielmehr mit Sinterlaffung eines anscheinend gefälschten hollandischen Reifevapiers beimlich von bier entfernt. - Bei ber Loofung ber Wehrpflichtigen bes Amte Oldenburg betrugen fich einige von diefen Wehrpflichtigen in folchem Uebermaße anftößig, daß zwet davon in haft und Strafe genom= men werden mußten. — Außerm haarenthore in der Nahe der Stadt find von Frevlern wieder Befriedigungen gerftort und Thorwerfe ausge= hoben oder abgeriffen, und fortgetragen. In derfelben Wegend find mit: telft Ginbruche einer Bartenpforte Tauben aus einem Rafig entwendet. Sinfictlich ber vorbeugenden Boligei hat in jener Gegend von Geis ten der Stadt bis jest nicht fo viel geschehen fonnen, ale wohl erforderlich mare, weil eben Diefer Stadttheil außerhalb ber Stadt gu ben ftadtischen Laften, also auch zu den Roften der Polizeiverwaltung (Bolizei-Diener, Nachtwächter, Erleuchtung) noch immer gar nichts beiträgt. -Wegen einer Schlägerei in einem Wirthshause in ter Stadt wurde eine Untersuchung eingeleitet. — Desgleichen wegen boswilliger Beschädigung eines Huhnerhundes. — In ben Weihnachtstagen wurden eine Angahl Trunfener in Wirthohaufern und auf ben Strafen aufgefammelt, und in Bermahrfam gebracht. - Zwei Diebe wurden betroffen, als fie Abends von einem Solzlager Solz entwenden wollten, flüchteten aber und konnten nicht erhascht werden. — Bon dem Eigenthumer eines Grundftuds murden zwei Danner überrascht, welche auf dem Grundfluck Rartoffeln aus: forften. Rachdem von bem Eigenthumer besfällige Anzeige gemacht mar, behaupteten fie, von dem Eigenthumer die Erlaubniß hiezu erhalten gu haben. - Einem Rehrichtfuhrmann, welcher ein Afchbehalter auf Die Strafe umgeftulpt hatte, was nicht geschehen darf, wurde von dem ihn dabei betreffenden Polizeidiener gefagt, daß er beswegen werde angezeigt, und 24 gr. Bruche zu gahlen haben werde. Der Fuhrmann ging, bevor beim Stadtmagiftrat bas nothige Mandat erwirft war, ju dem Eigenthumer bes Afchfaftens, fagte Diefem, es muffe 24 gr. Bruche gezahlt werden, woran die Große des Afchkaftens, welchen er nicht auf ben Wa= gen habe heben fonnen, Schuld fei, und verlangte Erftattung der Bruche. Die verlangten 24 gr. wurden ihm gegeben. Selbigen Tages noch wurde vom Stadtmagiftrat erfannt, daß im vorliegenden Falle feine Bruche gu zahlen sei. Der Fuhrmann brachte hierauf die empfangenen 24 gr. nicht zuruck, und gesteht jest, nach Berlauf mehrerer Monate, daß er in Folge von Berführung die empfangenen 24 gr. für fich zu behalten, fich angueignen beschlossen, und auch wirklich verbraucht habe. Das Stadt : und Landgericht wird jest zu beurtheilen haben, ob diese rechtswidrige Handlung strafbar, und nach welchem Strafgefet dieselbe zu beurtheilen fet. -Laut Unzeige des Todtengrabers find auf dem Rirchhofe mehrere eichene Merkpfähle bei Gräbern ausgeriffen und entwendet worden. — Aus einem Wirths = und Soferladen ift wiederum eine Caffe mit etwa 1 Rthlr. ent= wendet worden.

3) Einem Kehrichtsuhrmann sind vor Kurzem mehrere Hühner und ein Schwein gestorben, nachdem sie in dem abgeworfenen Kehricht gekratt und gewühlt, und sich Nahrung aus demselben gesucht hatten. Es ist muthmaßlich aus einem Hause hier in der Stadt mit dem Kehricht Gift auf die Straße gebracht worden. Auch sonst nimmt ein leichtsinniges Umgehen mit Gift leider sehr überhand.

Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.